

20. August 2020

POSITIONSPAPIER

FORDERUNGEN DER TOURISMUSALLIANZ IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE UND DEN LANGFRISTIGEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BRANCHE

Der Tourismussektor ist von den Massnahmen gegen die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in besonderem Masse betroffen. Vielen touristischen Betrieben, welche vor der Krise wettbewerbsfähig waren, fehlt heute unverschuldet die Luft zum Atmen. Die [Konjunkturforschungsstelle KOF](#) rechnet für den Tourismus im laufenden Jahr mit einem historischen Rückgang. Die Wirtschaftsleistung dürfte im Gesamttourismus um 32 Prozent zurückgehen, was 25,6 Mrd. Franken entspricht und zu einem Verlust von 12,8 Mrd. Franken führen könnte. Gemäss Prognosen des [Basler Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics](#) ist in der Beherbergung im Jahr 2020 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 34 Prozent und in der Gastronomie von 24 Prozent zu rechnen. Im Gastgewerbe wurde für 200 000 Beschäftigte oder 75 Prozent der Gesamtbeschäftigung Kurzarbeit bewilligt. Für die Hotellerie entsteht ein Wertschöpfungsverlust von mehr als 900 Mio. Franken. Die Tourismusallianz fordert deshalb weitere Massnahmen zur Bewältigung der Krise im Tourismus.

1 AUSGANGSLAGE

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Krankheit, haben die Tourismusbranche ins Mark getroffen und viele Betriebe vor existenzielle Herausforderungen gestellt. In einer [Umfrage der Tourismusallianz](#) schätzen schweizweit knapp 23 Prozent der befragten touristischen Betriebe die Konkurswahrscheinlichkeit als hoch ein. Gleichwohl erachtet die Tourismusallianz die getroffenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens grundsätzlich als richtig und hat diese auch mitgetragen. Die erlittenen Verluste sind für die Branche aber nicht kompensierbar, weil die Gäste ihre Ferien nur beschränkt nachholen können und infolge der latenten Pandemieproblematik global gesehen die Zurückhaltung bei Ferien und Reisen noch gross ist. 55 Prozent der Gäste in der Schweiz sind ausländischer Herkunft. Es ist unsicher, ob Personen aus für die Schweiz wichtigen Märkten, wie Ostasien oder den Golfstaaten, ab 2021 wieder in die Schweiz einreisen können. Auch wenn sich die Buchungssituation gewisser Bergregionen in den letzten Wochen sehr positiv entwickelt hat, ist festzuhalten, dass die Schweizer Gäste die Ausfälle der ausländischen Gäste nicht kompensieren können. Aufgrund generell schmalen Margen, hoher Fixkosten und coronabedingter Liquiditätsengpässe fehlen die Mittel für Neu- und Ersatzinvestitionen, welche langfristig die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

2 ZIELE

Es muss aus diesen Gründen dafür gesorgt werden, dass vor der Krise gesunde Unternehmen vor der Schliessung bewahrt werden können und die Rahmenbedingungen für eine möglichst rasche Erholung der Branche gewährleistet sind. Dafür gilt es nun dringend die Weichen zu stellen! Die beschlossenen Massnahmen zur Kurzarbeitsentschädigung und den Liquiditätshilfen waren richtige und notwendige Schritte, um die Strukturen in der Tourismusbranche auf kurze Sicht zu erhalten. Allerdings zeigt die Praxis, dass die Soforthilfen nicht ausreichen und zur Abwendung coronabedingter Betriebsschliessungen weitere Massnahmen notwendig sind. **Finanzielle Unterstützung soll gezielt jenen Betrieben zugutekommen, welche vor der Krise erfolgreich wirtschafteten und von der Krise überproportional betroffen sind. Viele Betriebe in den Städten leiden darunter, dass der klassische Stadt- und Geschäftstourismus beinahe völlig zum Erliegen kam und ausländischen Gäste fast gänzlich fernblieben.** Aber auch in den Bergregionen gibt es Betriebe, welche aufgrund eines grossen Anteils ausländischer Gäste tiefer Zahlen schreiben. Diese Betriebe brauchen weitere liquide Mittel, um die finanzielle Notlage zu überstehen. Es braucht einen Mix aus Massnahmen, welche kurz- bis mittelfristig die Überlebensfähigkeit der Tourismusbranche sichern und langfristig bessere Rahmenbedingungen schaffen. Dieser Logik folgend, sind die Forderungen in zwei Teile unterteilt.

Es sei ausserdem darauf verwiesen, dass die Tourismusallianz weitere Forderungen, welche auf die langfristige Entwicklung des Sektors im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und des Klimawandels abzielen, an anderer Stelle diskutieren wird.

3 ÜBERLEBENSFÄHIGKEIT DES TOURISMUS SICHERN

Kurz- bis mittelfristig lassen sich zusätzliche Massnahmen realisieren, um die Liquidität und Investitionsfähigkeit für betroffene Unternehmen zu sichern sowie Arbeitsplätze zu erhalten. Dabei ist die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung und die Anpassung des COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetzes zentral.

3.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit

In einigen Kantonen warten Betriebe bereits unter dem summarischen Verfahren zur Prüfung der Gesuche auf KAE sehr lange auf die Auszahlung. Die Verlängerung bis Ende 2020 wird nicht ausreichen, um Lösungen zu finden, die KAE-Anträge unter Einhaltung der ordentlichen Verfahren zu behandeln. Die Wiedereinführung des geregelten Verfahrens ab 2021 wird dazu führen, dass die betroffenen Betriebe über Wochen oder gar Monate auf ihr Geld warten müssen und es zu Liquiditätsengpässen und Entlassungen kommen wird. Deshalb fordert die Tourismusallianz die **Verlängerung des vereinfachten Verfahrens bei der Abrechnung und die Beibehaltung des summarischen Verfahrens bei der Voranmeldung bis 31. Dezember 2021.**

- ➔ Forderung 1a: Verlängerung des vereinfachten Verfahrens bei der Voranmeldung sowie Beibehaltung des summarischen Verfahrens bei der Abrechnung von KAE bis 31. Dezember 2021.

Die Tourismusallianz begrüsst die Verlängerung der maximalen Kurzarbeitsbezugsdauer von 12 auf 18 Monate. Einige Personengruppen mit für die Tourismusbranche typischen Arbeitsmodellen wurden vom Bundesrat indessen nicht berücksichtigt. Namentlich fordert die Tourismusallianz die Wiedereinführung der **Kurzarbeitsentschädigung (KAE) von Mitarbeitenden auf Abruf und befristet Angestellten**, welche am **31. August 2020 auslief**. Die Möglichkeit für **Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung Erwerbsersatz zu beantragen lief bereits per 31. Mai 2020 aus**. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, das Bezugsrecht für betroffene Personen in der Veranstaltungsbranche in einer Härtefallsituation bis zum 16. September zu verlängern. **Diese Regelung sollte generell gelten für Inhaber einer AG oder GmbH, die in ihrer eigenen Firma angestellt sind**. Für Personen in arbeitgeberähnlichen Positionen kann der nicht bestehende Anspruch auf Erwerbsersatz existenzbedrohend sein.

- ➔ Forderung 1b: Kurzarbeitsentschädigung von Mitarbeitenden mit unregelmässigen Einsätzen und befristet Angestellten über den 31. August 2020 hinaus verlängern.
- ➔ Forderung 1c: Generelle Wiedereinführung des Erwerbsersatzes für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung.

3.2 Anpassung des COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetzes

Artikel 25 des Vorentwurfs zum COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz sieht die Aussetzung des Artikels OR 725 für einfache COVID-Notkredite vor. Doch gerade auch viele grosse Hotel- und Gastrobetriebe sind nicht Eigentümer der Liegenschaften, sondern sind eingemietet. Viele davon haben die COVID-Plus Kredite gezogen. Ihr Bilanzbild weist auf der Aktiv-Seite nebst dem Umlaufvermögen nur geringe Anlagewerte auf. Mit den COVID-Krediten des Bundes wurden diejenigen Kosten abgedeckt, die durch den abrupten Lockdown nicht analog zum Umsatzeinbruch reduziert werden konnten. Damit sichern die COVID-Kredite zwar die Liquidität, verhindern aber nicht die Überschuldung, wenn die Eigenkapitalreserven nicht genügend gross sind. Die Tourismusallianz fordert aus diesen Gründen, dass die **Aussetzung von OR Artikel 725 auch bei COVID-Plus Krediten Anwendung findet**. In diesem Zusammenhang unterstützt die Tourismusallianz die Motion 20.3813 Regazzi.

- ➔ Forderung 2a: Aussetzung von OR Artikel 725 auch bei COVID-Plus Krediten.

Weiter fordert die Tourismusallianz ergänzend zu den vorgesehenen Kompetenzen der Bürgschaftsorganisationen (Art. 8) ein Instrument im COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz für einen **vollständigen oder teilweisen Erlass von Rückzahlungen bei einfachen COVID-Notkrediten (Notkredite bis 500'000 CHF)** für Betriebe, die vor der Krise marktfähig waren und über ein gesundes Geschäftsmodell verfügten. Unterstrichen wird die Notwendigkeit der Forderung auch durch die Zahlen der [HotellerieSuisse-Umfrage](#) von Juni 2020, wonach zwei Drittel der Betriebe COVID-Kredite beantragt und zu rund 90 Prozent auch bezogen haben.

Aus Rücksicht auf Rechts- und Planungssicherheiten sollte das Instrument zeitnah (idealerweise 2021) eingeführt werden – auch um den Betrieben eine Perspektive zu geben. Es reicht nicht, wenn – wie es der gesetzliche Vorentwurf vorsieht – bei betrieblichen Härtefällen in 10 Jahren die Kredite nicht vollständig rückbezahlt werden müssen. Bis dann ist es für viele zu spät, deshalb muss früher gehandelt und Planungssicherheit geschaffen werden.

Geeignete Bemessungskriterien für Härtefälle können Umsatzeinbussen und der Grad direkter Betroffenheit der Krise sein. Die Berücksichtigung operativer Betriebsergebnisse stellt sicher, dass mit der geforderten Umwandlung von Notkrediten in bedingt rückzahlbare Darlehen keine reine Strukturhaltung betrieben wird. Betriebswirtschaftlich notwendige und zukunftsfähige Investitionen sollen bei Inanspruchnahme des Instruments weiterhin möglich sein.

- ➔ Forderung 2b: Zeitnahe Ergänzung des COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz um ein Instrument zum vollständigen oder teilweisen Erlass von Rückzahlungen bei einfachen COVID-Notkrediten in Härtefällen.

Im Vorentwurf zum COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz ist die jährliche Anpassung der Zinssätze durch das Eidgenössische Finanzdepartement vorgesehen. Auch wenn nicht mit einer wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist, welche das heutige Zinsumfeld wesentlich ändern würde, fordert die Tourismusallianz, dass dies auch auf rechtlicher Ebene so verankert wird. **Der Zinssatz soll bis zum Ende der Laufzeit null Prozent betragen.** Mit der Fixierung des Zinssatzes wirkt man der Gefahr entgegen, dass wirtschaftlich gesunde Betriebe in Liquiditätengpässe geraten und schafft Planungssicherheit.

- ➔ Forderung 2c: Basierend auf den vorhergehenden Erläuterungen fordert die Tourismusallianz die sinngemässe Anpassung von Art. 4. Abs. 2. (Fixierung des Zinssatzes für einfache COVID-Notkredite auf null Prozent.)

3.3 Mehrwertsteuererleichterung für die Jahre 2020-2022 gewähren

Die Tourismusallianz fordert eine Steuererleichterung für Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern. Die Steuererleichterung könnte auf dem Brutto-Umsatz des Unternehmens bemessen und in Form einer Steuergutschrift von der Mehrwertsteuerrechnung abgezogen werden. Die Steuererleichterung soll zielgerichtet, befristet für die Jahre 2020-2022 und demnach zeitnah wirken. Es sollen nur Unternehmen eine Steuererleichterung erhalten, die einen gewissen Umsatzverlust vorweisen. Unternehmen, die einen besonders hohen Umsatz-Rückgang erlitten, sollen von höheren Steuererleichterungen profitieren.

Eine solche Steuergutschrift ist eine gezielte und effektive finanzielle Unterstützungsmassnahme. Das Instrument wirkt fiskalisch stimulierend, gleichzeitig aber nicht wettbewerbsverzerrend, denn es würden nicht nur solche Unternehmen davon profitieren, die COVID-Überbrückungskredite erhalten haben. Anspruch auf die Steuererleichterung sollen Unternehmen aller Branchen haben.

- ➔ Forderung 3: Der Bundesrat wird gebeten, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie per Dringlichkeitsverfahren eine Steuererleichterung für Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen einzuführen, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern.

3.4 Anpassung der COVID-19-Verordnung zum Insolvenzrecht

In der COVID-19-Verordnung zum Insolvenzrecht ist eine 6-monatige Entbindung von der Pflicht der Überschuldungsanzeige vorgesehen. Diese Frist ist für viele touristische Betriebe zu kurz. Die Betriebe brauchen mehr Zeit, um die entstandenen Verluste abzarbeiten. Die Tourismusallianz fordert deshalb eine Verlängerung **der Frist bis zum 31. Dezember 2021**, wie es auch die Motion 20.3376 Regazzi fordert.

- ➔ Forderung 4: Ausdehnung der in der COVID-19-Verordnung zum Insolvenzrecht auf 6 Monate festgelegte Frist zur Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige bis 31. Dezember 2021.

4 VERBESSERUNG DER WETTBEWERBLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die vorhergehenden Forderungen sollen die Überlebensfähigkeit der Tourismusbranche auf die kurze Sicht sichern. Sie sollen als Hauptforderungen der Tourismusallianz im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verstanden werden. Damit der Tourismus in der Schweiz aber gesunden kann und wieder auf den Wachstumspfad zurückfindet, ist es erforderlich, dass auf lange Frist bessere Rahmenbedingungen für den Sektor geschaffen werden. Auch diese werden von der Tourismusallianz gemeinsam vertreten und stehen zum Teil schon länger im Raum. Im Angesicht der coronabedingten Wirtschaftskrise haben diese Forderungen weiter an Relevanz gewonnen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen der Branche langfristige Perspektiven bieten und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus garantieren.

4.1 Bilaterale Beziehungen sichern

Damit die Beziehungen zur EU weiterentwickelt werden können, ist es aus Sicht der Tourismusallianz elementar, dass die institutionellen Fragen mit der Europäischen Union geklärt werden. Dafür ist die zeitnahe Unterzeichnung des Institutionellen Rahmenabkommens (InstA) zentral. Die Allianz fordert den Bundesrat auf, die nötigen **Klärungen der neuralgischen Punkte des InstA (Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen und Lohnschutz) in die Wege zu leiten und das Abkommen anschliessend zu unterzeichnen**. Damit wird gewährleistet, dass für den Tourismus wichtige Verträge, wie bspw. das Personenfreizügigkeitsabkommen oder das Mutual Recognition Agreement, nicht erodieren, bzw. neue Verträge wie ein bilaterales Abkommen zur Aufhebung der Roaming Gebühren abgeschlossen werden können.

- ➔ Forderung 5: Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen, d.h. Klärung der offenen Punkte und Unterzeichnung des Institutionellen Rahmenabkommens mit der Europäischen Union.

4.2 Möglichkeiten schaffen, dass alle touristischen Betriebe von der Digitalisierung profitieren können

Die COVID-19 Krise hat gezeigt, wie wichtig ein gut ausgebautes Telekommunikationsnetz für die Wirtschaft, aber auch für das Privatleben ist. Gerade in den Rand- und Bergregionen, wo der Tourismus ein zentraler Wirtschaftsfaktor darstellt, kann eine mangelhafte Versorgung mit

Breitbandangeboten oder Technologien wie 5G, zu einem grossen Wettbewerbsnachteil führen. Die Tourismusallianz fordert deshalb den **flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger Breitband- und 5G-Netze** in der Schweiz. So kann die Tourismusbranche die Chance, welche die Digitalisierung bietet, auch tatsächlichen nutzen.

➔ Forderung 6: Flächendeckender Ausbau leistungsfähiger Breitband- und 5G-Netze.

Roaming Gebühren stellen für den Schweizer Tourismus einen gewichtigen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Alpendestinationen dar. In der EU wurden die Roaming-Gebühren abgeschafft. Seit dem 15. Juni 2017 müssen die EU-Bürgerinnen und Bürger keinen Aufschlag mehr bezahlen, wenn sie ihr Mobiltelefon im EU/EWR-Ausland benutzen. Demgegenüber müssen ausländische Touristen in der Schweiz weiterhin unverhältnismässige Roaming-Aufschläge bezahlen. Die Tourismusallianz fordert Massnahmen zur Reduktion der Grosshandelstarife und einen Mechanismus, welcher sicherstellt, dass die Mobilfunkanbieter die Kostenreduktion an die Endkonsumenten weitergeben. Konkret erachtet die Allianz den **Abschluss von bilateralen Abkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern ausländischer Touristen in der Schweiz** als zielführend, um die Endkundertarife bilateral zu begrenzen.

➔ Forderung 7: Abschluss von bilateralen Abkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern ausländischer Touristen in der Schweiz zur Begrenzung von Endkundertarifen.

4.3 Bürokratische Hürden abbauen

In der Schweiz wird der Tourismussektor durch bürokratische Hürden und komplizierte administrative Verfahren in seiner Entwicklung gebremst. Damit ohne grossen bürokratischen Aufwand Innovation gefördert und Investitionen getätigt werden können, fordert die Tourismusallianz **die Weiterentwicklung der Förderinstrumente sowie ein Regime, das die Kreditwürdigkeit der Branche bei Bankkrediten verbessert**, sodass die Betriebe rascher und einfacher einen Bankkredit erhalten.

➔ Forderung 8: Weiterentwicklung der Förderinstrumente sowie ein Regime, das die Kreditwürdigkeit der Branche bei Bankkrediten verbessert.

4.4 Gleich lange Spiesse schaffen

Wie eine aktuelle Studie vom [Institute of Tourism, HES-SO Valais-Wallis, und Hotrec Hospitality Europe](#) zeigt, nimmt die Abhängigkeit der Hotellerie von Online-Buchungsplattformen (OTA) stetig zu. Mit Paritätsklauseln können OTA zurzeit Hoteliers verbieten, auf der hoteleigenen Website die Hotelzimmer günstiger anzubieten als auf den OTA (enge Preisparität). Die Motion Bischof fordert das Verbot sämtlicher Paritätsklauseln, die OTA gegenüber den Schweizer Hoteliers verlangen. **Diese Motion gilt es zeitnah umzusetzen**. Mit dem Verbot wird die unternehmerische Freiheit im digitalen Vertrieb und der Wettbewerb zwischen den Vertriebskanälen wiederhergestellt.

➔ Forderung 9: Zeitnahe Umsetzung der Motion Bischof.

Im Kampf gegen hohen Kostendruck fordert die Tourismusallianz die **Umsetzung der Fair-Preis-Initiative (FPI) oder eines wirksamen Gegenvorschlags**. Übermässige Schweiz-Zuschläge bei importierten Gütern und Dienstleistungen und die Abschottung der Vertriebswege relativ marktmächtiger Unternehmen müssen gezielt unterbunden werden.

➔ Forderung 10: Umsetzung der FPI oder eines wirksamen Gegenvorschlags.

Folgende Tourismusverbände sind unter dem Dach des Schweizer Tourismus-Verbandes STV Teil der Tourismusallianz und stehen geschlossen hinter den diskutierten Anliegen: GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie Schweiz, Seilbahnen Schweiz, Netzwerk Schweizer Pärke, Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren, Verband öffentlicher Verkehr, Swiss Snowsports, Verband der Schweizer Tourismusmanager und Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen.

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.